Datum: 27.07.2020 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92 529

AZ: 0262.0-6-0

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 6 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:Ensemble La Vie e.V.

für die Maßnahme: Theaterbeitrag "Kunstflohmarkt im Bahnwärter Thiel" vom 24.08.-30.09.2020

Direktorium

HA II/BA

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 07.09.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 01075

I.

II.

Sachverhalt			
der beiliegende Antrag vom 25.07.2020, hier eingegangen am 25.07.2020, wurde vom Direktorium au ie formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien nthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.			
Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □ nicht vor.			
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.184,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden.			
Hinweis: Der Antrag vom 25.07.2020, eingegangen am 25.07.2020, betrifft eine Maßnahme beginnend am 24.08.2020 bis zum 30.09.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 24.08.2020 bis einschließlich 05.09.2020 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit E-Mail vom 27.09.2020 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei. Der Antragssteller hat dargelegt, dass ein Hygiene-Konzept zu der beantragten Maßnahme vorliegt, um mögliche Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie zu erfüllen.			
Auf der Kostenstelle 10300006 stehen am 28.07.2020 für das Haushaltsjahr 2020 noch 73.564,21 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 6 in 2020 aktuell noch insgesamt 125.100,43 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.			
Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit ☐ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,			
□ nicht vorhanden. schreiten.			
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 6 Herr Markus Lutz			

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation				
		zirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:			
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Sonstiges:		
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisatio ab. Gründe: Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die			
	_	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Sonstiges:		
Der B	A wünsch	it einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
☐ mündlich ☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil				
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht				
Beschluss des BA in der Sitzung am:				
☐ einstimmig ☐ mehrheitlich				
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes				

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.